

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Geschäftsstelle, Halle, Leipzigerstraße 37.

Halle a. S., Montag 29. März 1897.

Berliner Bureau, Berlin, W. Gendarmenstraße 3.

Wir

machen unsere Abonnenten in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß das Abonnement auf die Halle'sche Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen, zum Preise von 3 Mark pro 2. Quartal 1897 umgehend bei den betreffenden Postämtern zu erneuern ist, damit am 1. April cr. in der Zustellung des Quartals keine Unterbrechung eintritt.

staatliche und kommunale Behörden, die Krieger, Soldaten, Gefangen, Zucht- und sonstigen Vereine, besonders auch die deutschen Vereine im Auslande in diesen Tagen zusammengeführt haben, auch Männer in freier Liebe gedankt worden ist.

Form noch Inhalt unbedenken übernehmen, sondern nach diesen Richtungen seine eigene Auffassung, wohl zum Ausdruck gebracht. Auch mag es sein, daß der Minister des Innern auf Grund von Wahrnehmungen, die er inzwischen erfahren hat, was zur Zeit erreichbar ist, gemacht haben kann, seine ursprünglichen Pläne in etwas geändert hat und demzufolge auch die besaglichen Entwürfe abgeändert worden sind.

* Ministerien aus Bundesratskreisen lassen jetzt alle Hindernisse für die Einbringung des neuen Militär-Finanzgesetzes in die erste Lesung beseitigt sein und die Vorlage des Entwurfs vor dem Reichstagsplenum mit Bestimmtheit gewärtigen. Da indes die Reichstagslesung schwerlich vor Anfangs April hinaus ausgedehnt sein wird, dürfte die parlamentarische Behandlung des Gegenstandes erst in der letzten Session dieser Legislaturperiode erwartet werden können.

Der Bank des Kaisers.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers:

Die kaiserliche Wiederkehr des Geburtsfests Meines Großvaters Herrn Großherzog, weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm des Großen ist von allen deutschen Patrioten ohne Unterschied des Bekenntnisses, der Parteistellung und des Verweils in Nord und Süd, Ost und West des großen Vaterlandes und überall, wo Deutsche wohnen, mit einer Begeisterung gefeiert worden, die von der tiefempfindlichen Dankbarkeit und festlichen Zerkörung für den Gedenken eines so glänzenden Vorgängers abhebt.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser hat den Leibarzt Dr. Leutbold in den erblichen Adelsstand erhoben.

* Das Befinden des Fürsten Bismarck hat sich nach Privattelegrammen bedeutend gebessert. Die Schmerzen haben nachgelassen, die alte Heiterkeit kehrt bei dem Fürsten zurück. Der geplante Aufbruch findet vorläufiglich im Mai statt.

* Unter in der Sonnabend-Ausgabe der „Allg. Ztg.“ gebrachten Demenst, daß die in der Presse verbreiteten Mittheilungen über angebliche Differenzen im Staatsministerium bezüglich der Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes, nicht der Wahrheit entsprechen, wird heute von der „Berl. Garde“ bekräftigt. Auch die „Allg. Ztg.“ hat dieser Ansicht sich angeschlossen, daß die Vorlage über die Änderung des Vereins- und Versammlungsrechtes vorläufiglich erst nach Othens dem Landtage zugehen wird und für das lange Ausbleiben derselben auf folgende Ursachen zurück:

Wenn man einräumt, daß sie in dem Ministerium des Innern der Plan einer Revision des Vereins- und Versammlungsrechtes besteht, mehr als einmal die Revision des Ministers des Innern gewünscht hat, so ist es klar, daß schon deshalb eine eingehende Ueberarbeitung des Entwurfs notwendig war, weil keiner der Minister des Innern sich in die Hände seines Amtsvorgängers in einzelnen Gedanken halten konnte. Auch Herr v. B. dachte sich die Gedanken des Herrn v. Müller wieder nach

* Ueber die Gehaltsaufbesserung beginnen in der Budgetkommission des Reichstags die Verhandlungen am Dienstag Vormittag. Die „Post“ bringt zuerst die Nachricht, daß auf Grund einer Vereinbarung zwischen Konfessionen und Centrum die Gehaltsaufbesserungen für diese Session von der Tagesordnung abgelehrt worden seien. In derselben Nummer wird diese Nachricht aber widerrufen; das Zusammenkommen der Vorlage geht in weiten Kreisen des Reichstags in ihren Hauptzügen als geschehen.

* In einem Vortrage ging dieser Tage ein Bericht um, daß die Firma Krupp mit einem Kontraktum den Bau der vom Reichstage abgelehnten Kreuzer für eigene Rechnung übernommen habe. Die „Allgemeine Welt- und Zeitung“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Meldung „vollständig aus der Luft gegriffen“ ist.

* Wie bereits mitgeteilt, findet die mündliche Verhandlung gegen Dr. Carl Peters in Berlin am 24. April statt. Dr. Peters' Antrag annehmen, daß seine Sache in wenigen Stunden urtheilbar sein wird, denn er hat vor, noch am selben Tage Paris zu verlassen, welche in mein Gedächtniß zurück. Ich erinnere Harter Berolons Stimme und zugleich auch den fast unbemerklichen Ausdruck, welcher schon früher einmal seinen Worten eine zugewandte und überredende Bedeutung verliehen hatte.

Eine Saluadht.

Erinnerungen eines Detektivs, erzählt von H. F. Green. (Fortsetzung aus Nr. 145.)

Der schwarze Domino.

Am halb neun Uhr war ich auf meinen Posten. Der geheimnißvolle Fremde, welchen ich fortwährend beobachtete, war bereits in den Garten eingetreten und hielt sich in der südwestlichen Ecke, in dem Gebüsch auf, so daß ich ungestört meine Aufmerksamkeit darauf richten konnte, von dem Zaun und von der Worte Eindringlinge fern zu halten.

Die Wache war sehr abgelenkt und für eine geheimnißvolle Zusammenkunft vorzüglich geeignet. Die zahlreichen Lampen, welche den Garten erhellen, waren von diesem Ort absichtlich ferngehalten worden, selbst der hellleuchtende Schein der Thür und Fenster des glänzenden Hauses konnte den breiten Gästebau von Zimmergrün nicht durchdringen, welcher diese Stelle von dem offenen Hofe trennte. Alles war dunkel, alles war geheimnißvoll und günstig für den klugen Plan, den ich auszuführen wollte. Schweigend wartete ich auf das Geräusch der Schritte.

Meine Spannung dauerte nicht lange. Nach kurzer Zeit hörte ich ein leises Rauschen im Gebüsch, welches sich näherte, dann ergriff die Gestalt eines Mannes, welcher in dem Dunkel

Ziehe ihn gut zusammen, murmelte er, es giebt scharfe Augen in der Menge heute Abend.

Nun merke auf, was ich Dir zu sagen habe. Du kannst nicht durch den Haupteingang eintreten, da er bewacht und niemand eingelassen wird, ohne die Plätze abzunehmen. Aber die Glasthür auf dem Balkon zur linken Seite steht Dir frei, sie ist offen, und der Mann, welcher dort aufgestellt ist, um Eindringlinge fern zu halten, wird Dich durchlassen. Will Du einmal im Hause, so nimmst Du ohne Weiteres unter die Gesellschaft und unterhalte Dich ohne Förmern mit allen, die Dich anreden. Genau um zehn Uhr ist Dich nach einem schwarzen Domino um. Wenn Du ihn vorübergehen siehst, so folge ihm, aber vorsichtig, so daß dies von anderen nicht bemerkt wird. Früher oder später wird er anhalten und auf eine verlockende Thürdeute. Merke Dir diese Thürdeute, und wenn der schwarze Domino verschwunden ist, so tritt ein, ohne Furcht oder Förmern. Du wirst Dich in einem kleinen Zimmer befinden, welches mit der Bibliothek in Verbindung steht.

Nun noch eins. Auf dem Tisch in der Bibliothek steht ein Weinglas. Wenn es nach Wein riecht, kommt Du daraus heraus, falls der Vater keine Mißthat für die Nacht gethan hat und zu Bett gegangen ist. Wenn es aber nur ein helmes, weißes Pulver enthält, so kommt Du sicher hier, daß er noch einmal in die Bibliothek kommt. Dann wartest Du auf ihn und wirst die lange gewünschte Gelegenheit, ihn zu sehen, erhalten.

Mein seltsamer Begleiter schweig, stellte mir eilig eine Wäsche in die Hand und verschwand.

Einen Augenblick blieb ich ganz verwirrt auf der Stelle stehen und überdachte die Lage, in welche mich meine Verwegenheit gebracht hatte. Die Thürdeute, sogar die Dreifigkeit meines Eindringens hand vor mir in ihrer wahren Farbe, und ich fragte mich selbst vorurtheilvoll was mich wohl veranlaßt haben konnte, mich so in die Einzelheiten eines Geheimnisses zu verwickeln, welches der ersten Angelegenheit, mit der ich beauftragt war, so gänzlich fern lag.

Ich erinnere mich, daß ich nicht unbemerkt durch die Menge gleiten kann. Die erste Person, die sich mir näherte, war eine kleine, lustige Scherzkin.

Ich erinnere mich, daß ich nicht unbemerkt durch die Menge gleiten kann. Die erste Person, die sich mir näherte, war eine kleine, lustige Scherzkin. Ich erinnere mich, daß ich nicht unbemerkt durch die Menge gleiten kann. Die erste Person, die sich mir näherte, war eine kleine, lustige Scherzkin.

Ich erinnere mich, daß ich nicht unbemerkt durch die Menge gleiten kann. Die erste Person, die sich mir näherte, war eine kleine, lustige Scherzkin. Ich erinnere mich, daß ich nicht unbemerkt durch die Menge gleiten kann. Die erste Person, die sich mir näherte, war eine kleine, lustige Scherzkin.

offen und sich nach Genua zu begeben, wo er sich nach dem in der letzten Sitzung ausgesprochenen Willen der Kommission des Herrn Jante mit seiner Expedition nach Somalia aufbrechen.

Parlamentarisches.

Die Handelsgelehrten-Kommission bereitet die zweite Lesung der Vorlage. Am Montag soll die Debatte der Kommission zur eingehenden Formulierung der gefassten Beschlüsse stattfinden. Zum Berichterstatter wurde Abg. Baiermann (natl.) gewählt. Die von ihm beantragte Resolution wurde angenommen, nach der die Regierung erwidern sollen, über das Verfahren bei Aufstellung von Experten in den Art. 1 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorzusehen. Gelegentlich Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Bestimmungen zu treffen, um ein beschleunigtes Verfahren im Auge zu fassen. Die zweite und dritte Lesung des Handelsgelehrten im Plenum soll nach vor den Ferien erledigt werden.

In parlamentarischen Kreisen ist man geneigt, anzunehmen, daß die gleichzeitige Anwesenheit des Prinzregenten von Bayern und des bayerischen Kriegsministers Herrn v. A. Sch. zur Hundertjahrfeier in Berlin dazu beitragen werde, eine Reihe von Schwierigkeiten herabzumindern, die bis jetzt die Fortsetzung der Verhandlung über die Militärfrage in der Reichsversammlung im Bundesrat im Wege gestanden haben.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, habe der Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Dr. v. N. N. N., die Gelegenheit der dritten Lesung des Kolonialgesetzes eine Anfrage aus dem Hause betreffend die jüngst gemachten Beschlüsse des Bundesrats im Hinblick auf die Frage durch die Franzosen, entgegenzusetzen und für diesen Fall eine streng formulierte Erklärung gegen das französische Vorgehen, das bekanntlich in die Vertragsrechte Deutschlands eingreift, in Bereitschaft gehalten. Das Unterbleiben der Anfrage habe Herrn v. N. N. N. zu seinem Bedauern an der Abgabe der in Aussicht genommenen Erklärung verhindert.

Die Orientreise.

In der freitagsigen Frage schießen sich jetzt die Mächte über einen neuen Schritt gemüht zu haben. Wie der „Standard“ erzählt, hätten auf Vorschlag Russlands die Mächte beschlossen, auf der Herstellung einer sehr englischen Meilen breiten Neutralzone zwischen der griechischen und türkischen Armee zu bestehen. Gleichzeitige wurde der Plan, die ganze griechische Küste zu blockieren, um sämtlichen Mächten genehmigt. Piräus, Plo, Korinth und Atrix werden zuerst blockiert. — Sollte damit der Aufbruch der Armee des griechischen Thronfolgers nach Thessalien nicht zusammenhängen?

Die Stimmung unter den griechischen Truppen an der Grenze ist eine feindselige, jedoch nicht die Aussichten auf die Erhaltung des Friedens immer trüber gestalten.

Was die Lage auf Kreta anbetrifft, so halten die Aufständischen nach den Klämpfen der letzten Tage sämtliche strategischen Punkte in der Umgebung der Stadt Ranea besetzt bis auf diejenige Stellung, von der aus man die Quelle herbeiführt, welche Ranea mit Wasser versorgt. Seit Sonnabend früh ist in der Richtung auf Mifanau und das Lager des Obersten Vassos Geschütze zu hören. Häufen von Aufständischen rücken auf der Höhe in der Richtung auf Malaga vor. In der vorletzten Nacht sind türkische Truppen mit Geschützen gegen die türkische Regierung hat nur noch für 10 Tage Kohlenmittel zur Verfügung an die muslimänische Bevölkerung. Die österreichische Truppenabteilung unter dem Befehle des Obersten eines türkischen Regiments, sowie zwei Torpedoboote und ein Torpedobootzerstörer werden in der Suba-Bai ernennt. Der Admiral des russischen Geschwaders hat an die russische Botschaft in Konstantinopel telegraphiert, daß die Vorbereitungen der Besetzung der Insel und die volle Befreiung aller türkischen Einflüsse auf die Verwaltung sei.

Aus diesen Meldungen geht eines mit Bestimmtheit hervor, daß die Truppen der fremden Mächte nicht im Stande sind, der Insel Herr zu werden. Nebenfalls sind ihnen die Aufständischen an Zahl weit überlegen.

Ueber die verfahrenen Streitkräfte der Türkei geht aus von griechischer Seite folgende Aufstellung zu: Die stehenden Truppen nebst den einberufenen Rekruten (Mehrer ersten Aufgebots) umfassen 279 Bataillone zu je 600 Mann, zusammen 178 200 Mann. Hierzu tritt die Mehre zweiten Aufgebots in einer Stärke von 200 Bataillonen oder 130 000 Mann, also eine Gesamtstärke von etwa 300 000 Mann. Im Falle eines türkisch-griechischen Krieges würden diese Truppen in folgender Weise zur Verwendung kommen: 50 Bataillone zum Schutz Konstantinopels und der Meerengen, 40 Bataillone an der Grenze Bulgariens, 35 Bataillone an der Grenze Serbiens, 30 Bataillone an der Grenze Bosniens und Montenegro's, 30 Bataillone vorleben der Besetzung Albanien's, 20 Bataillone als Besetzung der einzelnen Städte Mazedoniens, 10 Bataillone in Saloniki, 10 Bataillone auf der Chalkidiki, 10 Bataillone auf den Inseln des Ägäischen Meeres, 20 Bataillone in Smirna, 50 Bataillone in Kleinasien, besonders in den Armenischen Provinzen, und 35 Bataillone in Syrien und Arabien. Danach bleiben zur Verwendung gegen Griechenland noch 157 Bataillone mit 94 200 Mann. Keiner der stehenden Truppen in Kleinasien und Syrien, die Stärke der Bataillone nur 200 bis 250 Mann beträgt, während die nach Mazedonien geschickten Bataillone im Durchschnitt nur 400 bis 450 Mann stark seien. Selbst wenn wir diese Berechnung anerkennen wollten, sie stimmt aber keineswegs, würden die türkischen Streitkräfte mehr als genügend, um der Griechen Herr zu werden.

Ueber die neuesten Ereignisse auf Kreta liegen folgende Telegramme vor:

London, 23. März. Die englische Regierung erhielt aus Kreta ein Telegramm, wonach das Volk von Malaxa durchgehend durch internationale Truppen besetzt werden ist, da die Anwälte der Insel nicht, die Anwesenheit der Türken und der Insurgenten bilden eine Gefahr für die internationalen Truppen in Kreta. — Die Regierung hat bei den Großmächten Beschwerde darüber, daß die griechische Flotte an ihren Expeditionen gehindert wird, während man den türkischen Schiffen weitgehende Operationsfreiheit gestattet.

Athen, 23. März. Die Anwesenden bereiten eine Protestnote gegen die Parteilichkeit der Großmacht zu Gunsten der Türkei vor. In derselben wird ausgeführt, daß, trotzdem die Anwälte in ihrer Proklamation verkündet haben, daß die türkische Verwaltung auf der Insel aufgehört hat, die Türken nicht immer die Herren sind und die selben Plätze besetzt halten sowie die

liegendsten Operationen fortsetzen, ferner unterschlägt von den Schiffen der Großmacht. Dies sei ein Verstoß derselben, welcher das größte Mißtrauen gegen alle Verordnungen der Mächte rechtfertige. Die Regierung solle daher gezwungen sein, Kommando bis auf Weiteres.

Paris, 23. März. Admiral Canovas o. netae den Abzug der türkischen Truppen auf Kreta; derselbe erfolgt.

Frankreich.

Zum Panamastand.

Seit in Frankreich der berühmte Gelehrte Maron, der Geschäftsfreund von Reichard und Herz, bei der Besetzung jährlicher Parlamentarier und anderer einflussreicher Verordnungen zugunsten der spanisch-österreichischen Militärbeamten der Panamastand-Gesellschaft, sehr wider den Willen der damals (Winter 1895/96) am Ruder befindlichen Radikalen verhaftet worden war, drangen ab und zu Meldungen an die Tagesblätter, daß Maron nun endlich bereit sei, die 1.31. viel berufenen Bitte der 103 Befassten dem Untersuchungsrichter zu übergeben. Immer wieder stellten sich diese Gerüchte als unrichtig heraus; anschließend waren sie von den Stammesgenossen Marons verbreitet worden, um für diesen, durch Einschlüpfen der Bedrohungen, eine Erleichterung der schweren Gefängnisstrafe zu erzwingen. Namentlich hat Maron insofern die Drohung wahr gemacht, und ganz Frankreich sieht man mit bangem Gefühl den kommenden Ereignissen entgegen, von denen man sicher eine schwere Erschütterung, möglicherweise aber einen völligen Umsturz des Regimes der parlamentarischen Republik erwartet. Die bisher bekannt gewordenen Namen der Kommunitäten rechtfertigen eine solche Befürchtung nicht; es sind Männer untergeordneter Bedeutung, wie der Senator Macan und der sozialistische Abgeordnete Louis Hughes. Natürlichere behaupten diese, sie wären durch die rügerige Manipulation von Mittelspersonen, die selbst die Besetzung selber eingetrickelt hätten, als Empfänger derselben in den Händen Marons aufgesetzt. Thatsache scheint es dagegen zu sein, daß der Name des freischaffenden emeritierten Präsidenten Carnot mit dem Schicksal des Panamastandes verbunden werden wird — nicht als ob er selbst zu den Befassten gehört hätte; aber die Tatsache der Wahlung Carnot hat von dem jungen Leffers ein vorbestelltes Gefühl der Schwermelancholie bei den Panamaständen entgegengenommen und darauf die Verhinderung der Affaire im Staatsinteresse beschlossen, sich sehr matt und wenig überzeugend.

Der Präsident der französischen Republik wird auf seiner Reise nach St. Petersburg am 20. Mai d. J. mit einem Geschwader in Kopenhagen eintreffen, deren ein Tag verweilen und bei diesem Anlaß mit dem Elephantenorden, als der höchsten dänischen Ordensauszeichnung, geschmückt werden.

Französische Marinebauten.

Die Franzosen haben es, obwohl ihre Flotte größer ist als die unsere, sehr eilig mit den Schiffbauarbeiten, über die wir bereits berichtet haben. Aus Paris wird unterm 23. März telegraphiert: Dem „Matin“ zufolge wird der Geheimevertrauliche die Schiffbauarbeiten bereits heute in der Kammer eingebracht. Das Blatt hofft von dem erlaudigten Patriotismus des Parlamentes, daß es dem Geheimevertraulichen günstig antworten werde. — Und Deutschland?

Deutscher Reichstag.

100. Sitzung vom 26. März 1897, 1 Uhr. Am Unterredungsstische befinden sich v. Götter, Vollmann, v. Bötticher, Graf v. Helldorff und Herr v. Helldorff. Die 2. Sitzung des Staats mit fortgesetzt beim Militäretat einmütige Ausgab.

Zu dem Etat für das mittelmittelberge Kontinent beantragte die Budgetkommission eine Resolution der Unterbringung der zwei neuen mittelmittelbergen Infanterieregimenter in Bismarckstadt (Statt in Ulm). Der zweiten Lesung war die Abstimmung darüber ausgefallen.

Mittelmittelberger Kriegsminister v. Schott v. Schottentien legt dar, daß einer solchen Resolution aus Verhältnismäßigkeitsgründen nichts würde entgegenstehen können. Die 2. Lesung der Resolution (Statt in Ulm) wird die Abstimmung über die Resolution aus. Gegen die

Abg. Gröber (Str.) der noch bemerkt: wie käme man dem Reichstage eine solche Erklärung bieten, daß die Resolution, falls der Reichstag sie annimmt, keineswegs würde fortgesetzt werden. Das wäre es jeder doch einmal ruhig abwarten. Eine solche Erklärung würde man ja nicht einmal dem mittelmittelbergen Landtag zu bieten wagen (Geheiß). Und wenn Herr v. Göttingen jagt, es sei sogar unter der Würde des Reichstages, eine Resolution zu fassen von der man so etwas herzu will, daß ihr doch nicht fassen werden, noch, so erinnert er Herrn v. Göttingen daran, daß derselbe im Vorjahre selber für die Resolution gestimmt habe. Es sei immer gute Sitte des Reichstages gewesen, wenn nicht zwingende Gründe vorlägen, stets den bürgerlichen Wünschen und Interessen den Vorschlag zu geben von dem Willen des Reichstages. Der Herr v. Göttingen ist (Geheiß). Die Herren Gröber und Helldorff haben ihm mit Unrecht die Rede gehalten, gleich als ob es ein niederrichtiges Regiment sei. (Geheiß). Die Herren sprechen für Bismarckstadt, weil dieses zum Wahlbezirk des Einzelgelehrten und weil der Andere dort geboren ist. (Geheiß). Helldorff legt dann nochmals die militärischen und Verwaltungsmäßigkeiten dar, derenfalls die Abstimmung in Ulm den Vorschlag verbiete.

Nach einer kurzen Eingangsrede Gröbers bemerkt

Abg. Kieher (Str.): Der Minister treu, wenn er glaube, es handle sich hier um eine wichtige Angelegenheit, so habe er die Herren Gröber und Helldorff. Es handle sich vielmehr um eine wichtige politische Angelegenheit. Der Reichstag werde es sich nicht gefallen lassen, daß man ihm sage, belächelt, was er will, nur thut, was wir wollen? Der Reichstag werde höfentlich darauf die Resolution stimmen.

Minister v. Schottentien: Ich habe ausdrücklich erklärt, wie wir nicht in der Lage sind, durch die Abstimmung in Bismarckstadt zu machen. Damit schließt die Debatte. Für die Resolution stimmen Centrum und die Sozialdemokraten. Das Ergebnis ist einmütig. Die Abstimmung ergab Annahme der Resolution mit 135 gegen 99 Stimmen.

Zur Beschaffung von Feldbahnmaterial waren von dem Etat vorzulegen 912 000 Mark, diese Rate, mit 600 000 Mark bei der zweiten Lesung beschloß man.

Abg. Baderm (Str.) beantragt, 762 000 M. zu bewilligen. Der Antrag wird angenommen.

Reim Ministerium kommt Staatssekretär Vollmann zurück auf die Anschuldigungen, welche am Mittwoch von sozialdemokratischen Abgeordneten die Eltern west-Preussens erhoben worden. Er habe Bericht eingebracht und liegt ihm derselbe vor. Die Oberste-Direction sei in An-

wendung der Vorschriften gegen unnothige, unangenehme Veränderungen durchgesetzt und die in sozialdemokratischen Kreisen, welche die Beschlüsse der Reichstages nicht billigen, eine Ermittelung anzufragen, die eine für jetzt an sich selber zu werden, indem der Oberste-Direction angefragt und verworfen die Direction habe den Boden des Reichs in seiner Weite verlassen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Reformpartei) führt aus, die diesmalige Mehrheit des Reichstages habe nicht die Möglichkeit der Beschlüsse hinter die Reichstagsbeschlüsse. Das demnach wachsende Gefühl werde die Antwort geben und sicher systematisch die Zeiten für eine weitere Ausdehnung der Flotte auf sich nehmen. Freilich habe der Liberalismus anders über die Marinefrage gedacht. Die Flottenstärke des Reichs, freilich nicht dieses noch leistungsfähiger sein, wenn es nicht Milliarden durch die Ausgabe der Werke in Griechenland, Argentinien usw. verloren hätte. Allerdings müßten eigentlich die Vorkommen und Gesellen und alle die Leute, deren Hand die Flotte zu Genuß machte, die Kosten tragen. Jedoch kann gefordert werden durch Rekrutierung und Instruktionssystem; überhaupt ist es ein Fehler der Regierung gewesen, nicht gleich mit Deckungsbedingungen zu kommen. Eine Auslösung des Reichstags ist nicht ratsam, aber doch nur dann, wenn die Regierung zur Bahnpolizei, made schon der Landes-Regierung der „Rudermanation“. (Geheiß).

Abg. Reigen (Soz.) geht nochmals auf die Lorenzische Resolution ein und auf die Verhältnisse bei der Kiele Wert. Die Lage der Arbeiter habe sich nicht verschlechtert, durch den Einbruch der Gemeinden, sondern es habe sich verbessert. Die Flotte sei nicht nur auch darauf, daß im Ministerialrat sogar 25 000 Mark Unterstützung für diese Gemeinden ausgeschrieben seien. Die Arbeiter versprechen sich allerdings davon für sich gar nichts, die Flüchtlinge vielmehr eher noch eine weitere Verschlechterung der Zustände in ihnen vermeiden. — Weiter müßte weiter eine Lösung der Verhältnisse auf der Kiele Wert und Lohndrückerei, Eigenmächtigkeit sei zwar in der Arbeitszeit die Ständigungsfrist auf 3 Tage herabgesetzt, aber trotzdem müßte man den Arbeitern eine fünfjährige Frist an Annehmlichkeiten solcher Zustände begreifen zu machen, nebst Abg. Helldorff nachhaken lassen, gegen die Lösung der Verhältnisse der sozialistische Einfluß unter den Arbeitern vorzuziehen sei.

Staatssekretär Vollmann erwidert auf die mehreren, vom Redner an ihn gerichteten Fragen, über das Vorkommende auch werden verschieden gedacht werden, je nach dem Standpunkte, aber esentschlossen zu sein, die Arbeiter zu unterstützen, wenn die Arbeiter bei ihnen einmündige Gebete zur Verbreitung der Forderungen werden. Den Verarbeiteten Wohnstätten zur Verfügung zu stellen, bestehe eine Möglichkeit. Das der Arbeiter die Möglichkeit sei, um eine halbe Stunde verläßlicher und dafür die Wertsache um ebenso viel länger arbeiten zu lassen. Die Arbeiter werden verbleiben, wenn man sich in den Staatswerken nicht mit 8 Stunden begnügen. Bezüglich der Löhne für die Marineverwaltung auf die verlagerten Mittel angewiesen.

Abg. Gröber (Str.) geht unter Beibehaltung des Textes auf die Verhältnisse bei der Kiele Wert, wie Deutschland, müße selbstständig treten, und so sei man in Bezug auf Beschaffung neuer Schiffe gezwungen in einer Nothlage, der man sich fügen müsse. Auch er meine, die Marinefrage sei keine Bahnpolizei, auf die hin man aufpassen dürfe.

Abg. Reigen v. Sturum (Soz.) tritt für die Lorenzische Resolution ein und erinnert die Vorkommnisse daran, wie entschieden sich 1892 Minister Thiele darin geäußert habe, daß eine sozialistische Agitation sozialer Verhältnisse keineswegs gebuldet werden könne. Damit schließt die Debatte und der Titel „Staatssekretär“ wird bemittelt.

Reim Extraordinarier nimmt das Wort Staatssekretär Vollmann: Ich kann nicht erlauben, noch eine Worte zu sprechen, obwohl ich weiß, daß die Abstimmung nicht beschleunigen werden. Ich bin aber überzeugt, daß die Abstimmung die Hände gefaltet, auf die die Arbeit werden werden, des hochgeliebten Prinzipal. Derzeit sage 1878; in der künftigen Marine liegt die Zukunft des Reichs und unsere künftige Bedeutung. Unsere Marine muß aus die Stellung festhalten, die das Land herbeigefahren hat. Wir müssen den fremden Mächten zeigen, daß wir auch in Frieden unsere kulturelle Arbeit und unsere Sünden schämen können; wenn wir nicht in der Ferne unter: Schiffe gehen können, wird man bald werden, daß Deutschland in einem großen Krieg seine Existenz gefährdet hat.

Die Entscheidung der einmaligen Aufgaben des Ministerialrats erfolgte jedoch ohne weitere Schelte.

Abg. Gahn tagt hierzu unter Geheiß des Hauses dem Staatssekretär Dank für das Wohlwollen, welches er der Reichstagsarbeit bewiesen habe.

Reim „Etat des Reichshausmittel“ tritt Reim „Göttingen“ (Soz.) der Reichstags der Reichsgerichtspräsident Schulz ein, und besonders eine angelegte, schwere Verletzung des öffentlichen Verordnungsgerichts Stempeln, der gleichwohl in Disziplinverfahren nur zur Strafverurteilung in eine gleich hohe Stellung verurteilt worden ist.

Staatssekretär Nierderberg: Der erste Vorschlag ist mir unbekannt, meine Kritik über Vorgänge in den Reichsgerichten steht mir überhaupt nicht an. Im zweiten Fall hat das Gericht gesprochen.

Abg. Gahn (natl.) drückt ebenfalls sein Erstaunen über die Erwähnung der Sache aus.

Staatssekretär Nierderberg führt aus, die Kommission, welche am 20. März in Schlesien die Verhandlungen über zu beraten hat, ist jetzt in einem Beschluß gekommen, der mit anderen Umständen an das preussische Staatsministerium zu geben habe.

Abg. Spahn (Str.) dankt dem Staatssekretär für die gegebenen Erklärungen.

Abg. Reigen (Soz.) verlangt ein Strafverurteilung, um Gefangenen, welche keine entsprechenden Handlung während ihrer, vor eisender Behandlung zu schämen.

Abg. Schulzant (Soz.) erörtert nochmals den Fall Stempeln. Staatssekretär Nierderberg: Das dringende Bedürfnis eines Strafverurteilungsgesetzes habe ich schon mehrfach anerkannt. Augenblicklich wird mir außer Stande, dieser Aufgabe näher zu treten.

An der Debatte beteiligten sich noch die Abg. Göttingen und Stabinghan, sowie Staatssekretär Nierderberg. Der Etat wird genehmigt.

Hierauf vertritt sich das Haus. Schluß der Sitzung 6½ Uhr. Am 27. März: Beil des Staats. Interpellation Göttingen, Bundesverfassung.

Aus Rath und Fern.

Einbedienige Subjugation. Vom Mittelalter her bei Münden wird gemeldet: Trug des reuerlichen Welters gestiftet sich die Subjugation der Studenten, welche am Denmal Kaiser Wilhelm des Großen am Commando Diagamität stattfand, äußerst glänzend. Die Studenten der königlichen technischen Hochschule in Hannover waren mittelst Grotto's hier eingeflossen und zum Denmal nach Münden. Nachdem die Chargierten im Galoppire auf der Zentrale des Denmal's Aufstellung genommen hatten, feierte der Verfassende des studentischen Ausschusses das Anwenden des Denmal's in längerer Rede. Es wurde lobend das „Denmal“ Deutschland über alles“ gerühmt und ein Gedächtnis am Denmal niedergelegt. Die Feier wurde durch einen Kommissar im „Kaiserhofe“ abgebehalten, bei der Traupreise auf den Kaiser und den Fürsten Bismarck ausgedrückt wurden, an die man Subjugationstelegramme abschickte.

Infolge einer Benzin-Explosion in der schweidischen Fabrik von Göttingen ist ein Arbeiter in Münden zu einem großen Teil nicht mehr. Drei Arbeiter erlitten schwere Brandwunden. Der Schaden ist bedeutend.

Waren- und Productenberichte.

Getreide. Weizen loco 157-165, Roggen loco 115-120, Hafer loco 124-127, Gerste loco 115-120, Mais loco 115-120, etc.

Leinwand. Leinwand loco 115-120, Baumwollgewebe loco 115-120, etc.

Wolle. Wolle loco 115-120, etc.

Metalle. Kupfer loco 115-120, Zinn loco 115-120, etc.

Edelmetalle. Gold loco 115-120, Silber loco 115-120, etc.

Chemikalien. Salpater loco 115-120, etc.

Indien. Indische Gewürze loco 115-120, etc.

China. Chinesische Waren loco 115-120, etc.

Japan. Japanische Waren loco 115-120, etc.

Wolle. Wolle loco 115-120, etc.

Leinwand. Leinwand loco 115-120, etc.

Metalle. Metalle loco 115-120, etc.

Indien. Indische Waren loco 115-120, etc.

China. Chinesische Waren loco 115-120, etc.

Japan. Japanische Waren loco 115-120, etc.

Wolle. Wolle loco 115-120, etc.

Leinwand. Leinwand loco 115-120, etc.

Metalle. Metalle loco 115-120, etc.

Indien. Indische Waren loco 115-120, etc.

China. Chinesische Waren loco 115-120, etc.

Japan. Japanische Waren loco 115-120, etc.

Wolle. Wolle loco 115-120, etc.

Leinwand. Leinwand loco 115-120, etc.

Metalle. Metalle loco 115-120, etc.

Indien. Indische Waren loco 115-120, etc.

China. Chinesische Waren loco 115-120, etc.

Japan. Japanische Waren loco 115-120, etc.



(Nachdruck verboten.)

Auf der Reize des Jahrhunderts.

10)

Roman von Gregor Samarow.

„Alle Anknüpfungen zu reichen Heirathen ſind geſcheitert, beim Avancement der Hoffarriere ſind mir ſchon mehrfach Andere vorgezogen, und alle Bemühungen, in der Diplomatie eine Stelle zu finden, ſind mir geſcheitert. Bei aller äußeren Liebenswürdigeit, die man mir entgegenbringt, fühle ich die Kälte, die mich umgibt, und immer drohender ſteigt der mit mathematiſcher Gewiſſheit heranſchreitende Ruin vor mir auf. „Wohl habe ich,“ fuhr er feufzend fort, „mir einen Ausweg geſichert — eine Primadonna erſten Ranges trägt ja Gold in dem Klang ihrer Stimme, aber die Welt amneſtirt eine ſolche Verbindung doch nicht — und alle Kavaliere, die ſich entſchloſſen oder entſchließen mußten, der Mann einer Sängerin zu werden und deren Triller in Gold auszumünzen, vermochten es nicht, ſich auf der Höhe einer Stellung zu erhalten, wie ich ſie bedarf, wenn ich nicht knirschend vor denen die Augen niederschlagen ſoll, auf die ich jetzt herabblide. Als Impreſario meiner Frau durch die Welt zu ziehen, — eine Baronin Holberg auf den Brettern zu ſehen — das iſt entſehlich — das wäre nur ein letzter Schutz gegen die Misere noire. Das einzige Mittel, mich in meiner Welt zu erhalten, bietet mir das alte Dokument, welches ich unter vergilbten Papieren gefunden, die ſeit einem Jahrhundert Niemand angeſehen hat. Ob es gelingen wird? Der Schwierigkeiten genug ſtehen entgegen, aber warum ſoll es dem feſten Willen und der ruhigen Berechnung eines klaren Geiſtes nicht gelingen, dieſelben zu überwinden? Mein Plan iſt fertig geſtellt und bis jetzt mit Erfolg vorwärts geführt und ich will dem Glück vertrauen, daß es mir diesmal günſtig ſein wird. Wie hart iſt es doch, arm zu ſein, wenn man dazu nicht geboren iſt und weder den Willen noch die Kraft der Entſagung hat, die nach meinem Gefühl dem moraliſchen Tode gleich kommt. Freilich iſt es nicht lochend, die Fesseln einer Ehe ohne Reiz und Befriedigung zu tragen, doch werden dieſe Fesseln nicht zu ſchwer ſein. Meine vor treffliche Couſine Marianne wird es ausgezeichnet verſtehen, mein Haus zu führen und auch mit Anſtand zu repräſentiren; ihr Name hat einen guten Klang, der alte Rodus ſteht in hohem Anſehen und der duſtige Reiz des Lebens wird ſich auch anders finden, wenn nur der goldene Schlüssel zu allen Genüſſen der Welt in meinen Händen iſt. Und der höchſte Genuß, die ſtolzeſte Befriedigung wird es ſein, wenn ich dieſe ganze Welt, deren hochmüthige Zweifel mich jetzt mit dem ſaiten Nebel eines egoiſtiſchen Mißtrauens umgeben, von der Höhe eines feſt begründeten mächtigen Beſitzes herab unter mir erblicken werde. Vorwärts alſo! Das Ziel ſteht ſtrahlend vor mir und der Muth wird es erreichen, meine Vorbereitungen ſind gut getroffen und heute werde ich mich vergewiſſern, ob das alte vergilbte Papier wirklich die Kraft eines rettenden Talismans beſitzt.“

Er zog aus dem Fach eines Schreibtisches ein auf Pergamentpapier geſchriebenes Schriftstück hervor und blickte ſinnend auf die geſchnörkelten Schriftzüge. Da ertönte aus dem Nebenzimmer ein auf dem Klavier angeſchlagener Akkord, und unter leichter Begleitung folgten einige Solſeggien von einer wunderbar reinen und klavolullen Sopranſtimme.

Der Kammerherr fuhr aus ſeinen Gedanken auf.

„Da iſt des Augenblicks duſtiger Reiz — und vielleicht der echte Anker einer ſchiffbrüchigen Exiſtenz,“ ſagte er, „für dieſen Reiz wenigſtens will ich mich frei halten, trotz der Fesseln, die ich auf mich nehmen muß, um nicht in den Abgrund der Armut zu verſinken, die den Menſchen herabdrückt faſt bis zur Stufe der Laſthiere.“

Er ſtand auf und ſchlug die ſchwere Portiere auseinander.

In dem reich und geſchmackvoll decorirten Salon ſaß vor dem in einer Fenſterede von Blumengruppen umgebenen Stuhlſtuhl eine junge, ſchlankgewachſene Dame. Auf einem Fauteuil zur Seite lag ihr Hut und ihre Handschuhe, ihr dunkles, natürlich gelocktes reiches Haar fiel auf den ſchlanken Hals herab und ihre Hände ſlogen wie ſpielend über die Taſten hin, während ſie, einem fröhlich ſchmetternden Vogel gleich, die bunt durcheinandergeworfenen Töne aus ihrer Bruſt hervorſprudeln ließ.

Sie ſaß der Thür abgewendet.

Leije ging der Kammerherr bis zu ihr heran, beugte ſich, nachdem er noch einen Augenblick gelauscht, zu ihr herab und drückte ſeine Lippen auf ihren Nacken.

Schnell fuhr ſie herum und wendete ihm ihr ſchönes Geſicht mit den dunkel bligenden Augen, den feinen Zügen von ſüdländiſchem Typus und den rothen, ſchwellenden, Lippen zu.

„Ich wußte es wohl,“ rief ſie, „daß Du kommen würdeſt wenn ich Dich in Tönen ruſe, in denen man eigentlich immer mit einander verkehren ſollte, wenn man jung iſt und fröhlich und verliebt — wie es auch die kleinen Vögel thun, über die wir uns ſo weit erhaben dünken. Der Ton iſt die Sprache der Poeſie und der Liebe, die Worte klingen ſo hart und ſchwer und ziehen den Gedanken herab von den klaren blauen Himmelshöhen zur ſteinigen Erde.“

„Ein ſolcher Berſehr,“ erwiderte der Kammerherr, indem er lächelnd in ihr ſchönes Geſicht blickte, „würde doch vielleicht weniger poetiſch erſcheinen, wenn nicht ein jeder die Nachtigallenſehle meiner ſchönen Maritana mitbrächte. Wenn ich zum Beſpiel Deinen Gruß in Tönen hätte erwidern wollen, Du würdeſt mir vielleicht nicht ſo ſtrahlend entgegenblicken und mir nicht Deine ſüßen Lippen bieten.“

„Freilich,“ ſagte ſie, nachdem ſie ſeinen Kuß innig erwidert hatte, „müßte dann auch jeder Menſch wie die Nachtigallen ſingen und nicht wie die Vären brummen. Jenen gab die Natur, was den Menſchen verſagt iſt oder was ſie doch immer erſt mit Mühe lernen müſſen. So werden wir es wohl dabei laſſen müſſen, wie es iſt, und glauben, daß dieſe Welt am beſten ſo iſt, wie ſie, geſchaffen wurde, wenn man es nur vertieft und den guten Willen hat, immer die Roſen des Lebens zu pfücken und den Dornen aus dem Wege zu gehen. Mir hat dieſe Gabe Gott gegeben, und ich bin offenbar dankbar dafür; ich freue mich des Sonnenſtrahls, ſo lange er von dem Sonnenhimmel herabſtutht und trage ihn im Herzen mit mir durch die ganzen Wintertage.“

„Wie der Diamant,“ ſagte er, ihr vollgelocktes Haar ſtreichelnd, „der auch das Sonnenlicht einſaugt, um es in der Dunkelheit wieder auszuſtrahlen.“

„Der Diamant,“ rief ſie kopfſchüttelnd, „iſt kalt und todt, er nimmt wohl das Licht auf, aber nicht die Wärme, mit ihm habe ich nichts gemein — ich mag die Steine auch nicht, ſo hell ſie funkeln, als Schmuck, mein Schmuck iſt die Blume, die im warmen Licht lebt und ihren Farbenschmelz entwickelt; und doch iſt es gut, daß nicht alle Menſchen gleich ſind — ich würde Dich nicht lieben können, wenn Du wärſt wie ich, ich bin wie der Schmetterling, der von Blume zu Blume fliegt, ſich ihrer zu freuen, ohne ihren Schmelz zu zerſtören, und der dann Ruhe und Schutz ſucht unter dem Stamme und der Krone des ſtarken Baumes.“

Sie ſchmiegte ſich an ihn und blickte liebevoll zu ihm auf. Dann machte ſie ſich ſchnell aus ſeiner Umarmung wieder los und rief:

„Das auch will ich Dir in Tönen ſagen, darum bin ich gekommen, ich habe nur wenig Zeit und muß zur Brobe, aber ich

Konnte nicht anders, ich mußte Dir gleich ein Lied singen, das ich gestern erhalten und das so ganz aus meiner Seele hervorflingt. Wie schade ist es doch, daß nicht jeder in Tönen zu dichten versteht, dem Gott es gab, sie aus seiner Brust hervorstiegen zu lassen — o wie wollte ich so tausendmal schöner singen, wenn ich's vermöchte, mir selbst einen Gesang zu schaffen, statt eine fremde Schöpfung wiederzugeben, wenn mir das Herz so voll ist, daß ich aus voller Brust wie der Vogel auf den Zweigen ein Danklied hinausschmettern möchte, dem Schöpfer, der uns das Leben gab und den Sonnenschein und den Blumenduft! Aber ich muß fremde Töne singen, die in der Seele eines Anderen entstanden sind, und dann ist mir zu Muth, wie es der Blume sein muß, wenn ein Nebel ihren Kelch drückt, und auch der Tonidichter muß es schmerzlich empfinden, wenn er seine eigene Schöpfung, die aus den Tiefen seines Wesens emporgestiegen ist, nicht kann hinausfliegen lassen zum Himmel und sie von fremden Lippen muß hören — so ganz anders vielleicht, als er sie selbst empfunden."

"Nun," sagte der Kammerherr, sie zärtlich an sich drückend, "ich glaube, jeder Komponist wird entzückt sein, seine Tonidichtung von den schönen Lippen meiner Maritana zu hören und wird die poetische Harmonie seines Wertes noch inniger und reiner empfinden, als sie in den Tiefen seiner eigenen Seele erklang. Doch Du sprachst von einem Lied, das ich hören sollte — was ist's damit, hast Du vielleicht dennoch selbst versucht, Dir Deinen eigenen Gesang zu dichten?"

"Nein," sagte sie, wehmüthig den Kopf schüttelnd, "das vermag ich nicht, aber dies Lied ist mir wie aus der Seele geschrieben in Worten und Tönen, ich bin so voll davon, daß ich kommen mußte, um es Dir vorzusingen — höre nur, es ist ganz, als ob sich mein eigenes Empfinden darin ausdrückte."

Sie setzte sich an den Flügel, schlug einen Akkord an und sang dann ein französisches Lied.

Die Melodie war einfach im Stil der altfranzösischen Romanzen, und Maritana sang dieselbe mit einem wunderbar süßen Reiz, bald unendlich zart die Töne aushauchend, bald wieder aufjubelnd, als ob ein goldener Sonnenstrahl aus dem Klange ihrer Stimme hervorleuchtete.

"In der That, das ist reizend," sagte der Kammerherr, als sie geendet hatte und mit feucht schimmernden Augen zu ihm auf sah — "ich habe das noch niemals gehört."

"Das ist ganz neu," erwiderte sie, "die Worte sind von Lamartine und die Komposition von einer Gräfin Serrurier und man hört es wohl, daß das kein eigentlicher gelehrter Komponist gemacht hat, dazu ist es zu einfach und zu natürlich — und doch, wie beneide ich diese Gräfin um ihre Schöpfung und um das Lied, das sie in sich gefunden hat — und wie glücklich muß sie sein, wenn sie es selbst singen kann! — Das Leben des Schmetterlings, das ist mein Leben, von Blume zu Blume schweben, jeden Wunsch zu empfinden ohne übersättigte Befriedigung und endlich hinaufzusteigen zu dem festen Gewölbe des Himmels, um dort die Befriedigung aller Sehnsucht zu finden. Du bist," rief sie, ihn wieder mit ihren Armen umschlingend, "Du bist der Himmel, der sich über mir wölbt, zu dem ich zurückkehre von jedem flüchtigen Reiz des Lebens, bei dem ich die Erfüllung jeder Sehnsucht finde!"

"Du bist thöricht, wie der Schmetterling," sagte er lächelnd, "aber auch lieblich und reizend, wie er. Doch Du darfst nicht vergessen, daß der Schmetterling, wie das Lied sagt, mit dem Frühling geboren wird und mit den Rosen stirbt."

"Nein, nein," rief sie, "das will ich nicht, nicht mit den Rosen will ich sterben, an ihrem Duft will ich mich entzücken, und wenn dann der Herbst kommt und der kalte Winter, dann fliege ich hinauf zu meinem Himmel, zu Dir, der mir das Licht und die Wärme bewahrt, bis ein neuer Frühling neue Blüten treibt und neue Rosen erwachsen läßt. Ich bin anders wie die Anderen, ich suche nicht einen lauwarmen Unterschlupf zu einem dämmernnden unsicheren Leben; zuweilen wohl will mich eine Wehmuth beschleichen, wenn ich daran denke, was vor der Welt uns scheidet und es vielleicht noch lange unmöglich macht, daß ich Dir gehören kann. Doch es lebt sich so süß im hoffnungsvollen Glück des Augenblicks, die Liebe ist ja das heilige Band, das mich an Dich unauflöslich knüpft und dies Band der süßen Sehnsucht ist wohl mächtiger, als eiserne Fesseln — auch für Dich, mein Geliebter — nicht wahr? — Nicht wahr, Du wirst mir treu bleiben und immer wird dem kleinen Schmetterling sein Himmel offen stehen, bis die Zeit kommt, da wir uns ganz gehören können?"

Sie sah ihn fast angigvöll fragend an. Als er sie aber in seine Arme schloß, ihre Rippen küßte und ihr zuflüsterte:

"Wie kannst Du fragen, meine Maritana, die Liebe wird uns glücklich machen in Sonnenlicht und Sonnengluth, so lange unsere Herzen schlagen —" da verklärte sich ihr Gesicht in lieblicher Freude, noch einmal schmiegte sie sich in zärtlicherem Umfassen an ihn; dann rief sie, nach ihrem Gut und ihren Hand schuben greifend:

"Jetzt aber muß ich fort, ich darf die Probe nicht verfäumen — auf Wiedersehen, mein Freund, der Schmetterling hat aus der Morgenblüthe dieses Tages die Kraft eingezogen zu weiterem Flug."

Sie nickte ihm noch einmal lächelnd zu und war schnell durch die Außenthür verschwunden.

"Dächte ich nur an den süßen Reiz der Liebe," sagte der Kammerherr, ihr finster nachblickend, "so könnte ich versucht sein, ihr die Welt zu opfern. Aber der Augenblick verfliehet, der Reiz erlischt mit dem Lebensfrühling, der an mir schon fast vorübergezogen ist. Nein nein, keine Schwachheit. Ich muß einen festen Grund und Boden für das Leben in meiner Welt schaffen, und wenn mich auch Ketten an diesen Boden fesseln, ich werde es verstehen, ihren Druck so leicht als möglich zu machen. Vorwärts also. Zunächst gilt es, zu sehen, was sich aus jenem alten Funde machen läßt, den der Zufall mir in die Hand gegeben."

Er machte seine Toilette und steckte das vergilbte Dokument zu sich, bei dessen Lektüre ihn die schöne Maritana durch ihren Gesang unterbrochen hatte. Dann stieg er in den von seinem Diener herbeigerufenen Wagen und fuhr nach dem in den älteren Stadttheilen gelegenen Hause des Justizraths Lorbach, des berühmtesten und in allen schwierigen Rechtsfällen gesuchtesten Anwalts der Residenz.

Sein Besuch war vorher verabredet und er wurde sogleich in das Kabinet des vielbeschäftigten Anwalts geführt, in dessen Bureaus zahlreiche Schreiber beschäftigt waren.

(Fortsetzung folgt.)

Louis Napoleon und Eugenie.

So heißt ein Buch, das eben in Paris erschienen ist. Sein Verfasser Ambert de St. Armand ist kein Historiker. Er gehört zu jenen oberflächlichen Chroniqueuren, die gerade in Frankreich so häufig sind und denen man dort namentlich in der Memoiren-Literatur so oft begegnet, die persönlich Erlebtes, das sich in der Nähe der Großen dieser Erde oder im Rahmen einer großen Zeit abspielte, für einen Theil der Weltgeschichte halten und aus diesem naiven Glauben heraus mit ernsthafter Würde vortragen. Aber wenn sie selbst keine Historiker sind, so wird doch der spätere Geschichtschreiber ihre Aufzeichnungen nicht entbehren können. So findet man auch in dem vorliegenden Buch manche interessante Einzelheit aus der Zeit, da der Prinz Louis Napoleon nach zwei verunglückten lächerlichen Versuchen, Frankreich für sich zu erobern, Präsident der Republik geworden, und da, nach dem Staatsstreich des 2. Dezember 1851, die Wiedererrichtung des Kaiserreichs nur eine Frage der Zeit, eine Frage von Monaten war.

Ambert de St. Armand, der in dem vorliegenden Buche das Leben Napoleons III. bis zu seiner Thronbesteigung, die Jugend der Kaiserin Eugenie, ihrer Veider Verlobung und Heirath schildert, berichtet uns, daß gleich nach dem Staatsstreich des 2. Dezember die Minister und die Freunde des Prinz-Präsidenten nach einer Prinzessin von königlichem Geblüte als Gemahlin für ihn Umschau hielten. Aber ihre Versuche fielen wenig glücklich aus, denn die europäischen Höfe betrachteten den neuen Herrscher Frankreichs vorläufig noch mit mißtrauischen Blicken. Eine dieser Heiraths-Unterhandlungen schien indeß einen Augenblick doch zum Abschluß gelangen zu sollen. Die verwitwete Großherzogin Stephanie von Baden, geborene Beauharnais, die Adoptivtochter Napoleons I., hatte aus ihrer Ehe mit dem 1818 verstorbenen Großherzoge Karl Friedrich von Baden drei Töchter; Luise Amalie Stephanie, die Gemahlin des Prinzen Gustav von Wala, Josephine, die mit dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen verheiratet war, und Marie, die Gattin des Marquis von Douglas, späteren Herzogs von Hamilton. Prinz Gustav von Wala, der Gemahl der

Ältesten dieser drei Prinzessinnen, war der Sohn des Königs Gustav IV. von Schweden, der 1809 entthront wurde und dem sein Onkel Karl XIII. folgte, welcher den Marschall Bernadotte adoptirte. Aus Schweden verbannt, lebte der Prinz Wasa in Oesterreich, wo er den Rang eines Feldmarschall-Lieutenants innehatte. Seiner Ehe mit der bairischen Prinzessin, von der er sich 1844 trennte, war eine Tochter entsprossen, die 1833 geborene Prinzess Karoline Wasa. Diese — die heutige Königin von Sachsen — war es, auf welche Napoleons Freunde ihre Blicke gemorfen hatten. Prinz Gustav, ihr Vater, erklärte sich der Verbindung nicht abgeneigt, machte seine Einwilligung aber von der Zustimmung des österreichischen Hofes abhängig. Der Kaiser Franz Josef gab deutlich zu verstehen, daß er nach den Schicksalen der Erzherzoginnen Maria Antoinette und Marie Louise wenig Neigung empfinde, zu einer Heirath mit einem französischen Prinzen zu rathen, und so scheiterte der Plan. Louis Napoleon mag dadurch in seiner Eitelkeit gekränkt worden sein, jedenfalls aber empfand er dies Mißlingen nicht allzu schwer. Zunächst lag er damals noch in den Banden einer Freundin, die ihn von London nach Paris, als er dort nach der Revolution des Jahres 1848 seinen Sitz in der Kammer einnahm, begleitet hatte. Und dann war in seinem Herzen die Neigung zu einer jungen Spanierin im Entstehen begriffen, von deren Schönheit, Amuth und Geist man damals in allen Pariser Salons sprach. Sie hieß Eugenie von Montijo, Gräfin von Teba. Ueber ihren Ursprung und ihre Jugend erzählt uns der Verfasser Folgendes:

Am 5. Mai 1826, genau fünf Jahre nach dem Tode des Kaisers Napoleons I., wurde in Granada diejenige geboren, welche vom Schicksal ausersehen war, die Gemahlin des dritten Napoleon zu werden. In ihrem Geburtscheine wird sie aufgeführt als: Maria Eugenia Ignatia Augustina, Tochter des Don Cipriano Guzman Palafox y Porto-Carrero, Grafen von Teba, Marquis von Ardales, Grafen von Spanien, und der Maria Manuela de Kircpatrik y Grivegneé, Gräfin von Teba und Marquise von Ardales. Als die nachmalige Kaiserin Eugenie geboren wurde, nannte sich ihr Vater noch Graf von Teba. Den Titel eines Grafen von Montijo, der damals seinem älteren Bruder, als dem Haupt der Familie, zustand, führte er erst nach dessen Tode. Der eigentliche Name der Familie ist Guzman und sie blickt auf eine Jahrhunderte alte, ruhmvolle Vergangenheit zurück, hat Spanien manchen tapferen Feldherrn, manchen klugen Staatsmann gegeben. Der Graf von Teba scheint den kriegerischen, zu Abenteuer geneigten Sinn seiner Vorfahren geerbt zu haben. Er begeisterte sich für den großen Napoleon, den Bedrücker seines Vaterlandes, und ging in französische Kriegsdienste. In der Schlacht von Salamanca verlor er ein Auge und ein Bein wurde ihm durch eine Kanonenkugel zerschmettert. Als Artillerie-Oberst und Befehlshaber der polytechnischen Schule wurde er 1814 bei der Vertheidigung von Paris abermals verwundet. Nach dem Sturze des Kaiserreichs blieb er zunächst noch in Frankreich. Im Hause des Herrn Mathieu von Lessèps lernte er dessen Nichte, Marie Manuela von Kircpatrik kennen, die in Malaga geboren war und deren Vater aus Schottland, die Mutter, eine Grivegneé, aus Holland stammte. Da Frau Mathieu von Lessèps, der Letzteren Schwester, die Mutter von Ferdinand von Lessèps war, so ergiebt sich, daß der Erbauer des Suez-Kanals der richtige Vetter der Mutter der Kaiserin Eugenie war. Aus dieser nahen Verwandtschaft erklärt sich auch das lebhafteste Interesse, das die Kaiserin allen Unternehmungen des „großen Franzosen“ entgegenbrachte.

Der Graf von Teba, der zu Lebenszeiten seines Bruders nur ein geringes Vermögen hatte, ließ seinen Töchtern eine strenge und einfache Erziehung zu Theil werden, in der auch keine Aenderung eintrat, als er mit dem Titel seines Bruders nach dessen 1834 erfolgtem Tode in eine sehr gute Lage gelangte. In demselben Jahre brachen Unruhen in Spanien aus und veranlaßten den neuen Grafen von Montijo, Frau und Kinder nach Frankreich zu schicken. Drei Jahre später wurde Eugenie Palafox — so wurde sie damals genannt — mit ihrer Schwester in das Kloster vom heiligen Herzen Jesu zu ihrer Erziehung gegeben. Am 15. März 1839 starb der Graf von Montijo, und seine Wittve, die mit den Töchtern auf die Kunde von seiner Erkrankung nach Madrid geeilt war, entschloß sich, dort zu bleiben. Ihr Salon, der ein sehr geachteter war, erlangte bald auch politische Bedeutung, während ihre Töchter Franziska und Eugenie durch ihre heranblühende Schönheit allgemeine Bewunderung erregten. Die Erstere verheiratete sich 1844 mit einem der vornehmsten spanischen Edelleute, dem Herzog von Alba. Einige Zeit darauf wurde die Gräfin Montijo zur Camarera major

(Oberhofmeisterin) der Königin ernannt, aber Zermürbungen mit dem Hofe, an denen — nach anderen Quellen — die Kofetterie der schönen Eugenie nicht ohne Schuld war, veranlaßten sie 1849, die Stelle niederzulegen und nach Paris überzuziehen. Es gelang ihr hier unschwer, zu der vornehmsten Gesellschaft, zu der sie bereits von früher her vielfache Beziehungen unterhielt, Zutritt zu finden, und sie nahm selbstverständlich auch an den Festen Theil, die der Prinz-Präsident im Elysée veranstaltete. So lernte Louis Napoleon Eugenie von Montijo kennen, und es ist wahrscheinlich, daß ihre blendend schöne Erscheinung, ihr Geist und ihre Grazie vom ersten Augenblick an einen tiefen Eindruck auf ihn machten. Wahrscheinlich nur — denn seine wahren Gefühle gab dieser Mann, den die Diplomaten später die europäische Sphing nannten, schon damals weder durch Worte noch durch Mienen zu erkennen. Er verstand sich mit so vollkommener Meisterschaft zu beherrschen, daß die Gesellschaft, die seinen sich immer glänzender gestaltenden Hof bildete, trotzdem sie sich untereinander auf das Schärffste beobachtete, bis zuletzt nichts von der im Herzen des Staatsoberhauptes aufkeimenden Liebe bemerkte. Im November und Dezember 1852, kurz vor und nach dem Staatsstreich, brachte Louis Napoleon eine Zeit auf den Schlössern von Fontainebleau und Compiègne zu, und unter den geladenen Gästen, die sich dort mit Barforcejagden, Theaterpielen und Tansen die Zeit vertrieben, befanden sich auch die Gräfin Montijo und ihre Tochter. Aber ihr fürstlicher Wirth zeichnete sie in keiner Weise vor den Anderen aus. Wenn er auch gern mit der geistvollen Eugenie plauderte, so ahnte doch Niemand etwas von den ernstern Absichten, die er erwo. Der wahre Grund war allerdings der, daß Napoleon damals noch völlig in den Fesseln der sehr schönen Freundin lag, die, wie schon erwähnt, ihn von England nach Frankreich begleitet hatte, und deren Existenz, wenn er sie auch vor der Öffentlichkeit sorgfältig verbergte, Niemandem ein Geheimniß war. Wenn er sich je aus diesen Fesseln befreien sollte, so würde dies, war man überzeugt, nur geschehen, um einer Gemahlin aus fürstlichem Geblüt die Hand zu reichen.

Am 21. und 22. November 1852 fand das Plebisit statt, durch welches von 8 140 060 Stimmen 7 824 189 mit „Ja“ für, 253 135 mit „Nein“ gegen das Kaiserreich stimmten. Am 1. Dezember theilten der Senat und der gesetzgebende Körper dies Resultat dem Präsidenten Louis Napoleon mit, der nun den Kaiserthron und den Namen Napoleon III. annahm. Der neue Kaiser war sofort bemüht, seinen Hof mit allem Glanz und aller Pracht auszustatten, um die Reichen und Vornehmen an sich zu fesseln und der Industrie Arbeit und Verdienst zu bieten. Am 12. Januar 1853 fand der erste große Hofball in den Tuileries statt. Frau von Montijo befand sich natürlich unter den Eingeladenen, und ihre Tochter überstrahlte durch ihre Schönheit alle anderen Frauen. Der Kaiser tanzte nur zwei Quadrillen, die eine mit Lady Cowley, der Gattin des englischen Botschafters die andere mit Eugenie. Erst von diesem Augenblicke begann man hier und da die Heirathspläne des Kaisers zu erathen.

Der Entschluß Napoleons reifte schnell. Am 23. Januar, Mittags, theilte der Kaiser den im Tronjaale des Tuileries-Palastes versammelten gesetzgebenden Körperschaften seine bevorstehende Verheirathung mit. Die Botschaft wurde mit großer Ueberraschung, aber einstimmigem Beifall aufgenommen. Die, welche er zur Kaiserin der Franzosen erkoren, entstammte keinem Herrschergeschlecht und an ihren der großen Menge unbekanntem Namen knüpften sich keinerlei ruhmvolle Traditionen wie an den ihres künftigen Gatten. Aber sie war schön, hinreißend lebenswürdig, klug und anmuthig, und eine Frau, die jovial auserselene Eigenschaften vereinigt, steht den Franzosen von jeher höher als ihre noch so hochgeborenen Wittschwestern.

Am 29. Januar 1853 fand in den Tuileries die Civil-Traugung, Tags darauf mit ungeheurem Pomp, während ganz Paris auf den Beinen war, in der Notre-Dame-Kathedrale die kirchliche Einsegnung statt.

Mit diesem Tag begann die Glanzzeit des dritten Kaiserreichs, da Napoleon III. das Schicksal Europas in den Händen zu halten schien und die Kaiserin Eugenie durch ihre Sicherheit und ihren Geschmack seinem Thron und seinem Hof eine Pracht verlieh, der die aller Anderen verunkelste.

Siebzehn Jahre dauerte dieser glänzende Traum. Dann nahm er ein furchtbares Ende, die Erinnerung an die Zeit, da sie auf der Höhe der Macht gestanden, mag in dem Herzen der Kaiserin Eugenie, der jetzt siebzigjährigen Greisin, die ruhe-

los von einem Ort zum andern irrt, längst vor der an alle Schrecknisse und Schicksalschläge, die seitdem über sie gekommen, gewichen sein.

Allerlei.

Der schlaue Indianer. Der Missionar E. A. Young, der Jahre lang unter den Salteur-Indianern des nördlichen Americas lebte, erzählt folgende hübsche Geschichte: In jenem Gebiete war auch die katholische Mission thätig. Die kirchlichen Formlichkeiten, die die katholischen Missionen, meist Franzosen, vorschrieben, standen jedoch nicht ganz mit den Lebensmöglichkeiten der Indianer und den klimatischen Verhältnissen im Einklang, namentlich die Freitagsfasten waren im Winter, wo die Flüsse zehn Fuß dickes Eis bedeckte, schwer zu befolgen. An einem Freitag kam nun ein französischer Priester in einen Wigwam und fand einen seiner besten Indianer dabei, wie er sich gerade ein großes Stück Wildpret schmecken ließ. „Was sehe ich da?“ fragte der Priester. „Habe ich nicht gesagt, daß man am Freitag kein Fleisch essen darf?“ Der Indianer schob mit aller Seelenruhe einen weitzren Bissen in den Mund und entgegnete gelassen: „Das ist kein Fleisch, sondern Fisch“. „Aber ich sehe es doch mit meinen eigenen Augen, daß Du Wildpret isst“, meinte der Priester. „Es ist kein Wildpret, sondern Fisch“, sagte wieder der Indianer. Der Priester wurde jetzt ärgerlich und rief: „Bist Du von Sinnen oder bin ich's? Ich sage Dir, das ist Wildpret und nichts Anderes.“ Derauf behauptete der Indianer auf's Neue: „Nein, es ist kein Wildpret, sondern Fisch. Vor einiger Zeit kamst Du zu mir und sagtest: „Musketus, ich wünschte, Du wärest einer von meinen Leuten.“ „Ja“, sagte ich, „wie soll ich das anfangen?“ Du sagtest: „Nun, ich will Dich taufen.“ Und als ich mich taufen ließ, weil Du mir ein Hemd dafür gabst, sagtest Du zu mir: „So, jetzt habe ich Dich verwandelt; jetzt bist Du nicht mehr Musketus, sondern Peter.“ Nun kommt der Freitag und ich habe keinen Fisch, denn die Flüsse sind gefroren. Da ich aber hungrig bin und nicht den ganzen Tag hungern kann, so denke ich, Du machst es, wie der Priester es gemacht hat. Ich nahm etwas Wasser und dieses schöne Fleisch und sagte: „Du bist zwar Wildpret, aber ich taufe dich um.“ Darauf begab ich es mit Wasser, und nun ist es kein Wildpret mehr, sondern Fisch“

Von der Klugheit der Schwalben. Es ist bekannt, daß die Zugvögel bei ihrer Reise über's Meer oft in große Noth gerathen und Tausende von ihnen zu Grunde gehen. Vor Kurzem nun ereignete sich ein sonderbarer Vorfall, der anlässlich der dritten wissenschaftlichen Seereise der Yacht des Fürsten von Monaco „Prinzeß Alice“ auf diesem Schiffe beobachtet wurde. Man befand sich zwischen Monaco und Korsika, als etwa 100 Schwalben sich auf dem Schiffe niederließen. Ungefähr 80 Schwalben wagten sich sogar bis in's Innere, bis in den Speiseraum und die chemische Werkstätte. Am folgenden Tage versuchten die Matrosen, die Vögel zu füttern, indem sie ihnen Fliegen hinhielten, und in der That pflückten die hungrigen Thiere die langentbehrte Nahrung den Seeleuten aus den Händen und setzten sich vertraulich auf ihre Schultern. Dieses plötzliche Zuhilfenahme ist ein Beweis von der hervorragenden Intelligenz der Schwalben, um so mehr, als eine große Menge anderer Vögel, die gleichfalls auf Deck der „Prinzeß Alice“ Schutz gesucht hatten, nicht so zutraulich wurden, sondern scheinbar umherflatternd die dargebotene Nahrung nicht anzurühren wagten.

Selbst gefangen. Eine interessante Verhandlung fand, wie ein englisches Blatt erzählt, vor wenigen Tagen in einer kleinen Stadt Englands statt. Ein Bäcker kaufte seinen Bedarf an Butter von einem wöchentlich zweimal bei ihm vorkommenden, Bäcker aus der Umgegend. Seit Kurzem bemerkte der Bäcker, daß die Pfundstücke etwas kleiner wurden. Er wog sie nach und fand, daß an jedem Pfund einige 30 Gramm fehlten. Kurzen Prozeß machend, verklagte er den Bäcker. Dieser wurde vor Gericht geladen und erwichen mit der unschuldigsten Miene von der Welt. Nachdem man ihm bewiesen hatte, daß die an den Bäcker verkaufte Butter wirklich bedeutendes Mindergewicht hatte, fragte ihn der Richter, ob er denn keine Waage besitze. „Gewiß“, antwortete der Bäcker seelenruhig. „Und haben Sie richtige Gewichte?“ „Die habe ich überhaupt nicht.“ „Nun, wie können Sie denn die Butter wiegen?“ „Ganz einfach“, erwiderte der nicht aus der Fassung gerathene Landmann, „ich kaufe von dem Bäcker, dem ich meine Butter bringe, stets einige Pfundbröde, und diese dienen mir immer als Gewichte.“

Die Helligkeit des Mond- und Sternlichts hat Kapitän Abney auf photographischem Wege gemessen und mit dem Lichte der Normalkerze verglichen. Der im Zenith stehende Vollmond erreicht danach eine Helligkeit von 0,308 Normalkerzen in einem Fuß Abstand; die durch die Sternentfärbung hervorgerufene Helligkeit kommt etwa der von 0,0015 Normalkerzen in einem Fuß Abstand gleich, und bei senkrecht aufwärts kann sie bis zu 0,006 Normalkerzen sich erhöhen. Folglich beträgt die Helligkeit einer sternklaren Nacht, bei Abwesenheit jedes Mondscheins etwa den zweihundertsten Theil der Helligkeit einer Vollmondnacht. Daß man bei hellem Mondlicht vortreffliche photographische Aufnahmen erhält, natürlich unter entsprechend längerer

Expositionsdauer als bei Tageslicht, ist bekannt. Daß aber auch der Sternenschein noch eine gewisse Helligkeit erzeugt, das beweist der Umstand, daß bei photographischen Fixsternaufnahmen bei übermäßig langer Belichtung das erst scharfe Bild sich allmählich verschleiert.

Vom Büchertisch.

In dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Zu den hervorragendsten Darstellerinnen am Berliner Theater gehört Maria Bospischil. Ihre imposante Erscheinung unterstützt ihr vortreffliches Spiel auf's wirkungsvollste. Heft 14 der „**Modernen Kunst**“ (Verlag von Rich. Bong, Berlin W.) bringt ein ausgezeichnetes Bild der gefeierten Künstlerin, wie sie als Tragedin in der Garderobe steht und sich für die bevorstehende Aufführung von Wildenbruchs „**Kaiser Heinrich**“ im Spiegel mustert. Das herrliche und stolze in ihrem ganzen Wesen hat Fritz Gehre, der Meister des Bildes, vorzüglich zum Ausdruck gebracht. Das treffliche farbige Bild dient als Beigabe zu dem hochinteressanten, vom Gelehrte reich illustrierten Artikel „**Vor der Premiere**“ von Hans Kraemer, in dem Intimes aus dem Theaterleben, und zwar aus den Vorbereitungen zu der Aufführung von Kaiser Heinrich, mitgeteilt wird. In den Kreis des Theaters fällt auch eine wundervolle Meisterleistung des Aquarellsaffmildrucks: „**Prima ballerina**“ von F. von Bodzinski. Aus dem sonstigen reichen Inhalt des Heftes ist der Anfang der neuen großen Novelle „**Knospenzauber**“ von Fedor von Bobeltis, die ungemein spannend zu sein scheint, ferner die Fortsetzung der früh geschriebenen und vorzüglich illustrierten „**Momentbilder aus der Marine**“ von Frdr. von Dinklage-Campe und eine sehr bemerkenswerthe Unterredung eines Mitarbeiters der „**Modernen Kunst**“ mit Mac Kinley, dem neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, hervorzuheben. Das große Bildnis Mac Kinley's und ebenso jenes seiner Gemahlin sind beigefügt. Im **Hid-Jad** fesselt wieder der Reichthum an Laune und Witz, an Neuem und Interessantem. Endlich seien noch die wirklich großartigen Kunstbeilagen in Holzschnitten ersten Ranges: I. Herbo's „**Reife Früchte**“, H. B. Wieland's „**Feldhauptmann Tod**“ und B. Palmoroff's „**Opfer der Minerva**“ hervorgehoben. Im Ganzen genommen ist Heft 14 der „**Modernen Kunst**“ eine Glanzleistung moderner Journaltechnik.

— **Voller Spannung** richten sich die Augen der ganzen Welt auf die Türkei und Griechenland. Der „**ranke Mann**“ ist gegenwärtig wieder sehr leidend, und obwohl die sämtlichen Großmächte ihm Trost und Hilfe spenden, ist es die Frage, ob er sich bald erholen wird, zumal der nächste Nachbar ihn empfindlich in der Ruhe stört. Wer kann voraussetzen, ob es den vereinten Bemühungen der Mächte gelingen wird, die drohenden Wolken, die sich wieder einmal im Wetterwinkel Europas angesammelt haben, zu zerstreuen oder ob von dem umdüsterten Himmel wirklich der Blitz herniederfaßt, der den gefürchteten Weltbrand entzündet?! Angesichts dieser Sachlage ist es gewiß von Interesse, die Streitkräfte der beiden Nächstbetheiligten zu vergleichen, und hochwillkommen erscheint darum eine Uebersicht, die wir in der neuesten Nummer von „**Ueber Land und Meer**“ finden. Aus der Feder eines militärischen Sachmannes wird der Stand sowohl des türkischen wie des griechischen Heeres geschildert, und die einzelnen Typen führt Adolf Wald, der ausgezeichnete Militärzeichner, vor Augen. Eine bedeutsame Episode aus den kriegerischen Vorgängen veranschaulicht sodann Billy Stömer, der treffliche Marinemaler, auf einem doppelseitigen Bilde: die Beschießung des Lagers der Aufständischen vor Kanea durch die Kriegsschiffe der Großmächte. Im Vordergrund des wirkungsvollen Tableaus gewahren wir den deutschen Panzerkreuzer „**Kaiserin Augusta**“, dem es beschieden war, den ersten Schuß abzugeben. Wir können hinzufügen, daß „**Ueber Land und Meer**“ auch fernerhin den Vorgängen im Orient aufmerksam folgen und die bedeutenden Ereignisse schnell im Bilde wiedergeben wird. Zeichner und Korrespondenten befinden sich bereits an Ort und Stelle, und so werden auch die weiteren Nummern sich zu einer reich illustrierten Chronik der Zeit gestalten. Aus dem übrigen Inhalt der vorliegenden Nummer 26 erwähnen wir noch die Abbildung der Botin Tafel, welche die Berliner Künstlergesellschaft dem Fürsten Bismarck zu seinem Geburtstage verehrt hat, und die Darstellungen vom Empfange des neuen Generalgouverneurs von Deutsch-Ostafrika, Obersten Viebert, in Tanga.

— Die Kunst, ein neues Kleid zu machen aus zwei alten, — die Beschaffung von Gebrauchs- und Luxusgegenständen aus erster Quelle und zu billigstem Preise, — die Erlangung einer guten Stelle auf bequemem Wege, — das Engagement nöthiger Hilfskräfte ohne Kosten und Umstände, Rath und Beistand in gar vielen Fällen des Lebens. — eine gute Lektüre für alle Familienmitglieder, — das Alles erfährt man oder genießt es durch Vermittelung der bekannten Wochenzeitung: „**Dies Blatt gehört der Hausfrau!**“ welche mit Anfang April das 3. Quartal ihres XI. Jahrgangs beginnt. Abonnements zum Preise von 1,40 Mk. vermitteln alle Buchhandlungen und Postanstalten. Die ersten beiden Quartale des XI. Jahrgangs sind noch zu haben und können nachbezogen werden.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

staatlicher Genehmigung von Todeswegen erwerben können. Die Vorschriften des Artikels 86 Satz 2 finden entsprechende Anwendung.

Mitglieder solcher religiöser Orden oder ordensähnlicher Kongregationen, bei denen Gelübde auf Lebenszeit oder auf unbestimmte Zeit nicht abgelegt werden, unterliegen nicht den in den Abs. 1, 2 bezeichneten Vorschriften.

Artikel 88.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer von staatlicher Genehmigung abhängig machen.

Artikel 89.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die zum Schutze der Grundstücke und der Erzeugnisse von Grundstücken gestattete Pfändung von Sachen, mit Einschluß der Vorschriften über die Entrichtung von Pfandgeld oder Ersatzgeld.

Artikel 90.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Rechtsverhältnisse, welche sich aus einer auf Grund des öffentlichen Rechtes wegen der Führung eines Amtes oder wegen eines Gewerbebetriebs erfolgten Sicherheitsleistung ergeben.

Artikel 91.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen der Fiskus, eine Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechtes oder eine unter der Verwaltung einer öffentlichen Behörde stehende Stiftung berechtigt ist, zur Sicherung gewisser Forderungen die Eintragung einer Hypothek an Grundstücken des Schuldners zu verlangen, und nach welchen die Eintragung der Hypothek auf Ersuchen einer bestimmten Behörde zu erfolgen hat. Die Hypothek kann nur als Sicherheitshypothek eingetragen werden; sie entsteht mit der Eintragung.

Artikel 92.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Zahlungen aus öffentlichen Kassen an der Kasse in Empfang zu nehmen sind.

Artikel 93.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Fristen, bis zu deren Ablaufe gemiethete Räume bei Beendigung des Miethverhältnisses zu räumen sind.

Artikel 94.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher und der Pfandleihanstalten betreffen.



Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen öffentlichen Pfandleihanstalten das Recht zusteht, die ihnen verpfändeten Sachen dem Berechtigten nur gegen Bezahlung des auf die Sache gewährten Darlehns herauszugeben.

Artikel 95.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehören. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die Schadenserzappflicht desjenigen, welcher Gesinde zum widerrechtlichen Verlassen des Dienstes verleitet oder in Kenntniß eines noch bestehenden Gesindeverhältnisses in Dienst nimmt oder ein unrichtiges Dienstzeugniß erteilt.

Die Vorschriften der §§ 104 bis 115, 131, 278, 617 bis 619, 624, 831, des § 840 Abs. 2 und des § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden Anwendung, die Vorschriften des § 617 jedoch nur insoweit, als die Landesgesetze dem Gesinde nicht weitergehende Ansprüche gewähren.

Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zu.

Artikel 96.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über einen mit der Ueberlassung eines Grundstücks in Verbindung stehenden Leibgedings-, Leibzuchts-, Altentheils- oder Auszugsvertrag, soweit sie das sich aus dem Vertrag ergebende Schuldverhältniß für den Fall regeln, daß nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Artikel 97.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Eintragung von Gläubigern des Bundesstaats in ein Staatsschuldbuch und die aus der Eintragung sich ergebenden Rechtsverhältnisse, insbesondere die Uebertragung und Belastung einer Buchforderung, regeln.

Soweit nach diesen Vorschriften eine Ehefrau berechtigt ist, selbständig Anträge zu stellen, ist dieses Recht ausgeschlossen, wenn ein Vermerk zu Gunsten des Ehemanns im Schuldbuch eingetragen ist. Ein solcher Vermerk ist einzutragen, wenn die Ehefrau oder mit ihrer Zustimmung der Ehemann die Eintragung beantragt. Die Ehefrau ist dem Ehemann gegenüber zur Ertheilung der Zustimmung verpflichtet, wenn sie nach dem unter ihnen bestehenden Güterstand über die Buchforderung nur mit Zustimmung des Ehemanns verfügen kann.

Artikel 98.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Rückzahlung oder Umwandlung verzinslicher Staatsschulden, für die Inhaberpapiere ausgegeben oder die im Staatsschuldbuch eingetragen sind.

Artikel 9

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die öffentlichen Sparkassen, unbeschadet der Vorschriften des § 808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Anlegung von Mündelgeld.

Artikel 100.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen bei Schuldverschreibungen auf den Inhaber, die der Bundesstaat oder eine ihm angehörende Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechtes ausstellt:

1. die Gültigkeit der Unterzeichnung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängt, auch wenn eine solche Bestimmung in die Urkunde nicht aufgenommen ist;
2. der im § 804 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichnete Anspruch ausgeschlossen ist, auch wenn die Ausschließung in dem Zins- oder Rentenscheine nicht bestimmt ist.

Artikel 101.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Bundesstaat oder ihm angehörende Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechtes abweichend von der Vorschrift des § 806 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichten, die von ihnen ausgestellten, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen auf den Namen eines bestimmten Berechtigten umzuschreiben, sowie die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die sich aus der Umschreibung einer solchen Schuldverschreibung ergebenden Rechtsverhältnisse, mit Einschluß der Kraftloserklärung, regeln.

Artikel 102.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Kraftloserklärung und die Zahlungssperre in Ansehung der im § 807 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Urkunden.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche für die Kraftloserklärung der im § 808 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Urkunden ein anderes Verfahren als das Aufgebotsverfahren bestimmen.

Artikel 103.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen der Staat sowie Verbände und Anstalten, die auf Grund des öffentlichen Rechtes zur Gewährung von Unterhalt verpflichtet sind, Ersatz der für den Unterhalt gemachten Aufwendungen von der Person, welcher sie den Unterhalt gewährt haben, sowie von denjenigen verlangen können, welche nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs unterhaltspflichtig waren.

Gel
alle
cint
die
hab
der
gef
sol
der
Et
plo
bi

S
D
F
jel
D
w
S



Artikel 104.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über den Anspruch auf Rückerstattung mit Unrecht erhobener öffentlicher Abgaben oder Kosten eines Verfahrens.

Artikel 105.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen der Unternehmer eines Eisenbahnbetriebs oder eines anderen mit gemeiner Gefahr verbundenen Betriebs für den aus dem Betrieb entstehenden Schaden in weiterem Umfang als nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs verantwortlich ist.

Artikel 106.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen, wenn ein dem öffentlichen Gebrauche dienendes Grundstück zu einer Anlage oder zu einem Betriebe benutzt werden darf, der Unternehmer der Anlage oder des Betriebs für den Schaden verantwortlich ist, der bei dem öffentlichen Gebrauche des Grundstücks durch die Anlage oder den Betrieb verursacht wird.

Artikel 107.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Verpflichtung zum Erfaze des Schadens, der durch das Zuwiderhandeln gegen ein zum Schutze von Grundstücken erlassenes Strafgesetz verursacht wird.

Artikel 108.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Verpflichtung zum Erfaze des Schadens, der bei einer Zusammenrottung, einem Auflauf oder einem Aufruhr entsteht.

Artikel 109.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die im öffentlichen Interesse erfolgende Entziehung, Beschädigung oder Benützung einer Sache, Beschränkung des Eigenthums und Entziehung oder Beschränkung von Rechten. Auf die nach landesgesetzlicher Vorschrift wegen eines solchen Eingriffs zu gewährende Entschädigung finden die Vorschriften der Artikel 52, 53 Anwendung, soweit nicht die Landesgesetze ein Anderes bestimmen.

Artikel 110.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche für den Fall, daß zerstörte Gebäude in anderer Lage wiederhergestellt werden, die Rechte an den beteiligten Grundstücken regeln.



Artikel 111.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche im öffentlichen Interesse das Eigenthum in Ansehung thatsächlicher Verfügungen beschränken.

Artikel 112.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Behandlung der einem Eisenbahn- oder Kleinbahnunternehmen gewidmeten Grundstücke und sonstiger Vermögensgegenstände als Einheit (Bahneinheit), über die Veräußerung und Belastung einer solchen Bahneinheit oder ihrer Bestandtheile, insbesondere die Belastung im Falle der Ausstellung von Theilschuldverschreibungen auf den Inhaber, und die sich dabei ergebenden Rechtsverhältnisse sowie über die Liquidation zum Zwecke der Befriedigung der Gläubiger, denen ein Recht auf abgesonderte Befriedigung aus den Bestandtheilen der Bahneinheit zusteht.

Artikel 113.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zusammenlegung von Grundstücken, über die Gemeinheitstheilung, die Regulirung der Wege, die Ordnung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sowie über die Ablösung, Umwandlung oder Einschränkung von Dienstbarkeiten und Reallasten. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften, welche die durch ein Verfahren dieser Art begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten zum Gegenstande haben oder welche sich auf den Erwerb des Eigenthums, auf die Begründung, Aenderung und Aufhebung von anderen Rechten an Grundstücken und auf die Berichtigung des Grundbuchs beziehen.

Artikel 114.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen die dem Staate oder einer öffentlichen Anstalt in Folge der Ordnung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse oder der Ablösung von Dienstbarkeiten, Reallasten oder der Oberlehnherrlichkeit zustehenden Ablösungsrenten und sonstigen Reallasten zu ihrer Begründung und zur Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs nicht der Eintragung bedürfen.

Artikel 115.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Belastung eines Grundstücks mit gewissen Grunddienstbarkeiten oder beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten oder mit Reallasten untersagen oder beschränken, sowie die landesgesetzlichen Vorschriften, welche den Inhalt und das Maß solcher Rechte näher bestimmen.



Artikel 116.

Die in den Artikeln 113 bis 115 bezeichneten landesgesetzlichen Vorschriften finden keine Anwendung auf die nach den §§ 912, 916, 917 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu entrichtenden Geldrenten und auf die in den §§ 1021, 1022 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmten Unterhaltungs-
pflichten.

Artikel 117.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Belastung eines Grundstücks über eine bestimmte Werthgrenze hinaus unterfagen.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Belastung eines Grundstücks mit einer unkündbaren Hypothek oder Grundschuld unterfagen oder die Ausschließung des Kündigungsrechts des Eigenthümers bei Hypothekensforderungen und Grundschulden zeitlich beschränken und bei Rentenschulden nur für eine kürzere als die im § 1202 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmte Zeit zulassen.

Artikel 118.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche einer Geldrente, Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld, die dem Staate oder einer öffentlichen Anstalt wegen eines zur Verbesserung des belasteten Grundstücks gewährten Darlehens zusteht, den Vorrang vor anderen Belastungen des Grundstücks einräumen. Zu Gunsten eines Dritten finden die Vorschriften der §§ 892, 893 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung.

Artikel 119.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche

1. die Veräußerung eines Grundstücks beschränken;
2. die Theilung eines Grundstücks oder die getrennte Veräußerung von Grundstücken, die bisher zusammen bewirthschaftet worden sind, unterfagen oder beschränken;
3. die nach § 890 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässige Vereinigung mehrerer Grundstücke oder die nach § 890 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässige Zuschreibung eines Grundstücks zu einem anderen Grundstück unterfagen oder beschränken.

Artikel 120.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen im Falle der Veräußerung eines Theiles eines Grundstücks dieser Theil von den Belastungen des Grundstücks befreit wird, wenn von der zuständigen

Behörde festgestellt wird, daß die Rechtsänderung für die Berechtigten un-
schädlich ist.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen unter
der gleichen Voransetzung:

1. im Falle der Theilung eines mit einer Reallast belasteten Grund-
stücks die Reallast auf die einzelnen Theile des Grundstücks ver-
theilt wird;
2. im Falle der Aufhebung eines dem jeweiligen Eigenthümer eines
Grundstücks an einem anderen Grundstücke zustehenden Rechtes die
Zustimmung derjenigen nicht erforderlich ist, zu deren Gunsten das
Grundstück des Berechtigten belastet ist;
3. in den Fällen des § 1128 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des
Artikel 52 dieses Gesetzes der dem Eigenthümer zustehende Ent-
schädigungsanspruch von dem einem Dritten an dem Ansprüche zu-
stehenden Rechte befreit wird.

Artikel 121.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen im
Falle der Theilung eines für den Staat oder eine öffentliche Anstalt mit einer
Reallast belasteten Grundstücks nur ein Theil des Grundstücks mit der Real-
last belastet bleibt und dafür zu Gunsten des jeweiligen Eigenthümers dieses
Theiles die übrigen Theile mit gleichartigen Reallasten belastet werden.

Artikel 122.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Rechte
des Eigenthümers eines Grundstücks in Ansehung der auf der Grenze oder
auf dem Nachbargrundstücke stehenden Obstbäume abweichend von den Vor-
schriften des § 910 und des § 923 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs
bestimmen.

Artikel 123.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Recht
des Nothwegs zum Zwecke der Verbindung eines Grundstücks mit einer
Wasserstraße oder einer Eisenbahn gewähren.

Artikel 124.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Eigen-
thum an Grundstücken zu Gunsten der Nachbarn noch anderen als den im
Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Beschränkungen unterwerfen. Dies gilt
insbesondere auch von den Vorschriften, nach welchen Anlagen sowie Bäume
und Sträucher nur in einem bestimmten Abstände von der Grenze gehalten
werden dürfen.

Artikel 125.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Vorschrift des § 26 der Gewerbeordnung auf Eisenbahn-, Dampfschiffahrt- und ähnliche Verkehrsunternehmungen erstrecken.

Artikel 126.

Durch Landesgesetz kann das dem Staate an einem Grundstücke zustehende Eigenthum auf einen Kommunalverband und das einem Kommunalverband an einem Grundstücke zustehende Eigenthum auf einen anderen Kommunalverband oder auf den Staat übertragen werden.

Artikel 127.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Uebertragung des Eigenthums an einem Grundstücke, das im Grundbuche nicht eingetragen ist und nach den Vorschriften der Grundbuchordnung auch nach der Uebertragung nicht eingetragen zu werden braucht.

Artikel 128.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Begründung und Aufhebung einer Dienstbarkeit an einem Grundstücke, das im Grundbuche nicht eingetragen ist und nach den Vorschriften der Grundbuchordnung nicht eingetragen zu werden braucht.

Artikel 129.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen das Recht zur Aneignung eines nach § 928 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgegebenen Grundstücks an Stelle des Fiskus einer bestimmten anderen Person zusteht.

Artikel 130.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über das Recht zur Aneignung der einem Anderen gehörenden, im Freien betroffenen Tauben.

Artikel 131.

Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche für den Fall, daß jedem der Miteigenthümer eines mit einem Gebäude versehenen Grundstücks die ausschließliche Benutzung eines Theiles des Gebäudes eingeräumt ist, das Gemeinschaftsverhältniß näher bestimmen, die Anwendung der §§ 749 bis 751 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausschließen und für den Fall des Konkurses über das Vermögen eines Miteigenthümers dem Konkursverwalter das Recht, die Aufhebung der Gemeinschaft zu verlangen, versagen.